

Begründung der Notwendigkeit einer Hebesatzsatzung

- Erhöhung des Hebesatzes -

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 25.08.2016 die Haushaltssatzung 2016 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für den Zeitraum 2016 bis 2024 beschlossen.

Das HKK war notwendig, weil der Ergebnisplan der Stadt Wanzleben - Börde im Haushalt 2016 sowie über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung hinaus bis zum Planjahr negative planmäßige Ergebnisse auswies.

Bereits in der Verfügung zum Haushalt 2016 und dem HKK 2016 - 2024 wurde darauf hingewiesen, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Beschlussfassung 2016 das HKK aus 2011 nicht umgesetzt und keine Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage ergriffen wurden.

Bei dem HKK vom 25.08.2016 wurden Maßnahmen aufgezeigt. Dabei handelte es sich insbesondere um die

- Überprüfung von Satzungen (Hebesatzsatzung, Kita-Gebührensatzung, Friedhofssatzung),
- personelle Maßnahmen (keine Wiederbesetzung von Stellen, Stundenreduzierung auf 36 Stunden bis 31.05.2020 – Auslaufen der Genehmigung durch das Innenministerium = Einsparung von 6 Stellen)
- sowie Einschränkungen bei der Unterhaltung des Anlagevermögens.

Das HKK 2016 war jedoch bis 2019 durch vertragliche Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag, insbesondere bei der Festsetzung der Hebesätze, stark eingeschränkt. Die Maßnahmen in Bezug auf die Neufestsetzung von Hebesätzen könnten erst zum 01.01.2020 erfolgen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 war im HKK 2019 - 2024 eine sukzessive Erhöhung der Hebesätze vorgesehen.

Die strukturellen Fehlbeträge bis 2026 sind ein deutliches Warnzeichen für die finanzielle Schieflage der gemeindlichen Haushaltssituation. Sie sind ein Zeichen einer dauerhaften Unterfinanzierung.

Das bloße Gegenrechnen mit den vorhandenen Rücklagen aus „guten“ Zeiten und der Verrechnung mit dem Eigenkapital ohne wirksame Konsolidierungsmaßnahmen löst das Problem der Stadt nicht.

Die steigende Brisanz der Haushaltslage der Stadt Wanzleben - Börde erlaubt es nicht, das Konsolidierungsprogramm aus 2016 auszusitzen. Vielmehr verlangt die aktuelle Haushaltssituation ein konsequentes Handeln bei der Durchsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus dem HKK 2016, hier insbesondere die Anhebung der Hebesätze. Die jetzige Situation verlangt auch von Stadtrat und von den Ortschaftsräten die bisherige Diskussion mit dem Hintergrund eines gewissen Anspruchs- und Wunschenkens abzulegen und die Verwaltung und den Bürgermeister bei der Durchsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die größten Zuschussbedarfe sind bei den Grundschulen, den Kindertagesstätten, der Sportförderung, den Schwimmbädern und den Kulturhäusern und sonstigen Dorfgemeinschaftshäusern zu verzeichnen, die nicht durch die allgemeinen Zuweisungen und sonstigen Erträge zu decken sind.

Aufgrund aller oben genannten Fakten hat die Stadt Wanzleben - Börde nicht die Möglichkeit (Wahl), auf die Anhebung der Hebesätze zu verzichten.

Stadt Wanzleben - Börde, den 05.07.2023

gez. C. Franz